

14. BRÜCHE UND VERÄNDERUNGEN IM 19. JAHRHUNDERT

von Johannes Küllig

14.1 Vom Bischof zum Preußischen König (1802)

Nach dem Frieden von Luneville wurden die deutschen Fürsten, die ihre linksrheinischen Besitzungen an Frankreich verloren hatten, auf Kosten der Bistümer, Erzbistümer und der freien Reichsstädte entschädigt. Die Verteilung der Entschädigungsgebiete nahm eine in Regensburg eingesetzte Reichsdeputation vor, die völlig unter dem Einfluss Frankreichs stand. Im August 1802 wurde die bischöfliche Regierung des Bistums Hildesheim aufgehoben und das Land vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. in Besitz genommen. Im Auftrage des Königs nahm General und Minister Graf Schulenburg-Kehnert am 10. Juli 1803 in Hildesheim die Huldigung der Vertreter des bisherigen Stiftsgebietes entgegen, wozu alle Orte einen Abgeordneten nach Hildesheim gesandt hatten. Als Deputierter der Stadt Peine kam der Syndikus Linck und als Vertreter der ländlichen Bevölkerung "der Pächter der Königlichen Domäne Schmedenstedt, Peter Burgdorf aus Dungenbeck, der mit den Unterschriften der Hofbesitzer und Häuslinge der Peiner Dörfer – mit Ausnahme der von ihren Patrimonialherren vertretenen Junkerdörfer – die Eideszusagen der Bauernschaft und sonstigen Dorfbewohner überbrachte."¹ In Hildesheim fanden aus diesem Anlass festliche Gottesdienste in der evangelischen St.-Andreas-Kirche und im Dom statt. Ebenfalls 1803 wurde eine neue Kreisverfassung eingeführt und aus den bisherigen Amtsbezirken drei große Kreise gebildet, neben Liebenburg und Elze auch der "Peinische Kreis", zu welchem die Ämter Peine, Steinbrück, Ruthe, Steuerwald und die zur Dompropstei gehörenden Dörfer gehörten. An der Spitze des Kreises stand zuerst der Landrat Freiherr von Weichs mit Sitz in Hildesheim.

14.2 Unter der Herrschaft der Franzosen (1806-1813)

1806 wurde mit dem ehemaligen Stiftsgebiet Hildesheim auch das Amt Peine von den französischen Truppen Napoleons besetzt und 1807 "zu dem Königreich Westphalen geschlagen, und Sr. Majestät dem ersten Könige von Westphalen Hyronimus Napoleon übergeben. Nach der territorial Eintheilung gehört jetzt diese Stadt zum Stadt-Canton Peina im District Braunschweig im Departement der Oker."² Neben der Stadt gehörten zu diesem Kanton unter der Leitung eines Maire der damals noch selbständige Peiner Damm sowie die Dörfer Dungenbeck, Klein Ilsede, Schmedenstedt und Vöhrum. Nach Osten (mit Woltorf) schloss sich der Landkanton Peine an, nach Süden (mit Münstedt und Oberg) der Kanton Lafferde und Hohenhameln sowie nach Norden der Kanton Edemissen. Präfekt des Oker-Departements mit Sitz in Braunschweig wurde am 1.2.1808 "der Ritter der Westphälischen Krone" Friedrich Christian Ludwig Henneberg. Im Jahre 1812 zog Napoleon nach Russland. Aus Dungenbeck war Johann Heinrich Brandes als Soldat im 2. Westphälischen Infanterie-Regiment dabei. Er

¹ Geschichte III, 26.

² Schriftstücke S. 8f.

wurde 1812 "auf der Retirade" (= auf dem Rückzug) gefangen genommen. Laut den Gouvernements-Akten zu Grodno hat er "russische Militärdienste genommen".¹ Johann Christian Niewerth aus Dungenbeck war Soldat im 8. Westphälischen Infanterie-Regiment und wurde ebenfalls "auf der Retirade 1812" gefangen genommen. Laut "Rapport des detachementsführenden Offiziers an das Gouvernement" verstarb er auf "dem Marsche nach Kaluga".²

Von dem Dungenbecker **Konrad Borsum** ist ein Brief aus Russland erhalten, den er am 9. August 1812 aus dem "Lager bey Alecksander" schrieb. Er wurde bei der Bodenentrümpelung gefunden und am 5.10.1934 von der "Peiner Tagespost" (Sonntagsbeilage "Rechts und links der Fuhse") veröffentlicht.³

"Hertz aller liebste Eltern!

Wenn ich Euch mit meinen Schreiben noch bey guter Gesundheit anthreffe, soll es mir von Herzen sehr lieb sein. Euren von mir lange erwarteten Brief vom 8. Juni habe ich richtig erhalten, ich und Brandes in einer Stunde. Es ist mir selbst sehr leidt gewesen, daß ich euch habe nicht können beantworten, denn ich kann euch meine Umstände und Thaurige Lage gar nicht Schreiben, denn wir haben seit 12 Wochen unter keinem Dache gewesen, und die Nacht kein Schuh vom Fuß gehabt, wir haben weder Thag noch Nacht Ruhe und haben bey unsern starken Marschiren oft in drei Tagen kein virtel Pfund Broth gehabt, daß sich mannig eine von unser Armeh hat selbst thot geschossen, wir können uns selbst nicht helfen. Denn es gibt Läuse bei uns, die wie Maikäfer groß sein, und unsere Mundierung⁴ muß vom Leibe herunter faulen; doch bin ich bei diesen allen noch wohl und munter und hoffe Euch liebe Eltern noch einmal zu sehn. Heinrich Brandes und Dirns sindt auch noch beide gesundt und aus klein Ilsede Siedentopp und die beiden Brandese sindt auch noch mundter, aus Woltorf Heuer, der ist aber Entschlafen.

Liebe Eltern, ihr wißt, daß mir daß Leben in Gernesuhn⁵ nicht gefallen hat, nun könnt ihr denken, wie es jetzt drum steht. Liebe Mutter, ich bin anjetz von euch entfernt an die 200 bis 300 Meilen, doch habe ich keine Viertel Stunde Ruhe, ich weiß gar nicht, ob ihr so viel an mich denket. Liebe Mutter, wer Vater und Mutter Thot geschlagen hat und er kommt hie her, der hat von seine Sünden denn doch zu viel gelitten, darum weiß ich gar nicht, wo wir deutschen Brüder daß verschuldet haben. Rußpolen haben wir jetzt erobert, wo wir den Feind schon an die 80 Meilen geschlagen haben und liegen jetzt auf der Gränse von alt Russland und Rußpolen. Liebe Mutter, schreibt mir doch bald wieder, ob ihr daß große Anlehns Geldt habt dieses Jahr auch bezahlen müssen. Geld schickt mir nur nicht, denn ich befürchte, daß ich es nicht bekomme.

Einen Gruß von Heinrich Brandes an seine Eltern. Liebe Mutter, ich muß Euch auch zu wißen thun, daß das pfund Brodt bey uns hir, einen Gulden kostet, weiter weiß ich für dies mahl nichts zu schreiben, ich grüße euch noch vielmals, Vater und Mutter, Bruder und Schwestern und meine alte Großmutter und besonders meine kleine Schwester Christine und einen Gruß an meinen Schullehrer Alfes und an den Herrn Pastor Gericke."

¹ Quellen S. 210.

² Ebd. S. 211.

³ Ebd.

⁴ = Reinigung.

⁵ = In der Garnison; er war offenbar zuvor in der Kaserne und langweilte sich!

Über die bedrückenden Verhältnisse während der französischen Besatzungszeit hat der Peiner Friedensrichter Anton Linck 1817 einen eindrücklichen Bericht verfasst, der in dem Satz gipfelt: "Es war eine traurige Zeit, Niemand traute dem Andern".¹ Als schließlich die Nachricht von der für die Franzosen verloren gegangenen Völkerschlacht bei Leipzig (vom 16. bis 19. Oktober 1813) am 27. Oktober in Peine eintraf, ging ein Aufatmen durch die Stadt. Anton Linck beschreibt das neue Gefühl: "Das französische Ungeheuer ist gestürzt und mit ihm die elende Westphälische Herrschaft."²

14.3 Das Königreich Hannover (1814)

Die Lüneburger Linie der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hatte erst in Celle, später in Hannover ihre Residenz und erlangte 1692 die Kurwürde. Am 31.10.1714 bestieg Kurfürst Georg Ludewig als Georg I. in Personalunion den Thron von Großbritannien und Irland.³ Am 1. November 1813 fiel das ehemalige Fürstentum Hildesheim an das Kurfürstentum Hannover, das am 12.10.1814 Königreich wurde. Nachdem am 18. Juni 1815 mit der Schlacht bei Waterloo auch die letzte französische Gefahr gebannt war, gehörte das Amt Peine nun endgültig zum Königreich Hannover. Am 2. Juli 1815 fand in Peine um 9 Uhr ein Dankgottesdienst statt.

Die Folge des Abzugs der Franzosenherrschaft war eine große "Theuerung der Lebensmittel". Im Jahre 1817 konnte allerdings eine reiche Ernte eingebracht werden, so dass eine Hungersnot ausblieb. Die vom hannoverschen König 1819 erlassene Verfassung war sehr konservativ und schrieb vor allem die dominierende Rolle des Adels fest. Dagegen forderte der Osnabrücker Advokat und Bürgermeister Stüve als Führer der Opposition die Beteiligung der Bürger am politischen Entscheidungsprozess und eine Verminderung der von den Bauern zu tragenden Abgaben und Dienste. Begünstigt durch die revolutionären Unruhen des Jahres 1830 erreichte er zwei wichtige Gesetzeswerke: einmal 1831 ein als vorbildlich geltendes Ablösungsgesetz, das die grundherrlichen und sonstigen Berechtigungen durch erträgliche Geldzahlungen abfand und die Bauern zu freien Eigentümern ihrer Höfe machte, und dann 1833 ein Staatsgrundgesetz, welches die Befugnisse der Ständeversammlung gegenüber der Regierung und dem König stärkte und das Gewicht des Bürger- und Bauerntums auf Kosten des Adels steigen ließ. König Ernst August (1830 bis 1851) hob das Staatsgrundgesetz allerdings wieder auf, weil er seine monarchischen Rechte dadurch eingeschränkt sah. Erst die Revolution von 1848 erzwang eine neue Verfassung, die in der Ständeversammlung neben den Bürgern den bäuerlichen Grundbesitz dominieren ließ.

Der seit 1851 regierende blinde König Georg V. hatte ungeeignete Berater und entfernte sich immer mehr von der politischen Realität. Das führte 1866 zur Ablehnung eines Bündnisses mit Preußen gegen Österreich und zum Krieg mit Preußen, der bei Langensalza für die Hannoveraner verloren ging. Dadurch wurde Hannover annektiert und im Oktober 1866 in den preußischen Staat einverleibt.

¹ Schriftstücke S. 12.

² Ebd. S.11.

³ Diese Personalunion dauerte bis zum Tode König Wilhelms IV. am 20.6.1837. Ihm folgte auf dem Thron in London seine Tochter Viktoria, die nach deutschem Recht in Hannover allerdings nicht erbberechtigt war. König in Hannover wurde Ernst August, Herzog von Cumberland, ein jüngerer Sohn Georgs III.